

▼ Bitte senden an:

Stadt Parchim
Wirtschaftsförderung
Schuhmarkt 1
19370 Parchim

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon: 03871 – 71160

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Art der Förderung: Projektförderung im Rahmen des „Wirtschaftsförderprogrammes Stadt Parchim“

Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung- oder Festbetragsfinanzierung

1. Beantragte Maßnahme

Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim – Neugründung und Start-ups

2. Angaben zum Antragsteller/Unternehmen/Verein

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Name Unternehmen | Name Geschäftsführer/Vorsitzender |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| Ansprechpartner | Telefon |
| E-Mail-Adresse | |

Angaben zum Unternehmen in Gründung

| | | | |
|-------------------------------------|----------------|---|--|
| Branche / wirtschaftliche Tätigkeit | | Anzahl geplante Vollzeitbeschäftigte | |
| Register/Steuernummer | Gründungsdatum | Anzahl geplante Teilzeitbeschäftigte | |

Bankverbindung

| | |
|--------------|-----|
| Kontoinhaber | BIC |
| IBAN | |

3. Angaben zum Vorhaben

Titel des Vorhabens / Kurzbeschreibung (ausführliche Projekt- und/oder Unternehmensbeschreibung als gesonderte Anlage)

Gesamtkosten lt. Wirtschafts-/Finanzierungsplan

Betrag in Euro

4. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von

_____ EUR beantragt. (Maximalbeträge siehe Maßnahmesteckbrief)

5. Erklärung zum Vorsteuerabzug

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt (förderfähig sind Netto-Ausgaben)
- Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Förderfähig sind damit Brutto-Ausgaben. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

6. De-minimis-Beihilfe (siehe Anlage 2 „Merkblatt zur De-minimis-Erklärung“)

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundenen Unternehmen im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren folgende de-minimis-Beihilfen erhalten habe/hat:

- keine de-minimis-Beihilfen die in Anlage 2 aufgeführten Beihilfen

7. KMU Erklärung

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 2 Mio. Euro
- Kleines Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10 Mio. Euro
- Mittleres Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro oder weniger als 43 Mio. Euro Jahresbilanz

8. Erklärungen

Der Antragsteller versichert, dass

- 8.1 seine Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Unterlagen Bestandteil des Antrages sind,
- 8.3 der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde,
- 8.4 keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden,
- 8.5 der Eigenanteil an der Finanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- 8.6 Änderungen des Finanzierungsplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,
- 8.7 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides oder eines vorzeitigen Maßnahme Beginns nicht begonnen wird,
- 8.8 im Falle einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Unternehmensnamens und der Förderhöhe zugestimmt wird.

Personenbezogene Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht. Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

9. Anlagen

Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit folgenden Unterlagen und kreuzen Sie zutreffendes an:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Anlage 1 Finanzierungsplan | <input type="checkbox"/> Angebote/Kostenvoranschläge |
| <input type="checkbox"/> Nachweis zum Vorsteuerabzug | <input type="checkbox"/> Erklärungen des Antragstellers |
| <input type="checkbox"/> Anlage 3 de-minimis-Erklärung | <input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung/Steuer-Nr. |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung der Geschäftsidee | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Kurzvorstellung Unternehmen | |

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlage 2 zum Förderantrag „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“

Merkblatt "De-minimis-Erklärung"

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. Definition und Erläuterung

Der Begriff De-minimis stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Folgende vier De-minimis-Beihilfen existieren:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 200.000 €** (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 sowie Verordnung (EG) Nr. 1998/2006) (Schwellenwert 100.000 € für Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind)
- **Agrar-De-minimis-Beihilfen:** Schwellenwert 15.000 € (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1535/2007) (Agrarsektor)
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen:** Schwellenwert 30.000 € (Verordnung (EU) Nr. 717/2014 bzw. Verordnung (EG) Nr. 875/2007)(Fischereisektor)
- **DAWI-De-minimis-Beihilfen:** Schwellenwert 500.000 € (Verordnung (EU) Nr. 360/2012 für Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen)

Erhält ein Unternehmen de-minimis-Beihilfen nach verschiedenen Verordnungen, müssen Kumulierungsgrenzen beachtet werden.

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine Allgemeine De-minimis-Behilfe.

In einer **Erklärung** sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Relevant verbundene Unternehmen sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Anlage 3 zum Förderantrag „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“

„De-minimis-Erklärung des Antragstellers“

Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen:

| |
|---------------------------|
| Antragsteller/Unternehmen |
| Anschrift |

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: Ja Nein

Hiermit bestätige ich,

dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe:

| | Beihilfe 1 | Beihilfe 2 | Beihilfe 3 |
|---|------------|------------|------------|
| Datum des Bewilligungsbescheids/Zusage | | | |
| Beihilfegeber | | | |
| Aktenzeichen | | | |
| Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung) | | | |
| Fördersumme in EUR | | | |
| Beihilfe- / Subventionswert in EUR | | | |
| Art der Beihilfe (Allgemeine-, Agrar-, Fisch-, DAWI Beihilfe) | | | |

Sollten Sie mehr als 3 Beihilfen erhalten haben, füllen Sie das Blatt bitte entsprechend oft aus.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Als Anlage bitte beifügen: Kopie der Bewilligungsbescheide / de-minimis-Bescheinigungen

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers